

**Aktualisierung der Entsprechenserklärung
zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Hypoport AG, Berlin, erklären:

Die Hypoport AG hat zuletzt am 29. Januar 2016 turnusmäßig eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese Entsprechenserklärung wird nunmehr wie folgt aktualisiert:

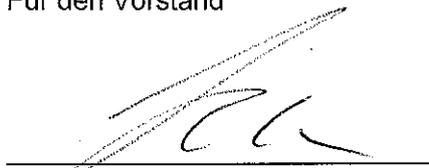
In Ziffer 7.1.2 Satz 2 empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass der Vorstand Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte vor deren Veröffentlichung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Die Hypoport AG wird zukünftig und damit erstmalig im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts 2016 von einer solchen vorherigen Erörterung absehen. Aus Sicht der Hypoport AG steht bei der unterjährigen Finanzberichterstattung die unverzügliche und vollständige Kapitalmarktinformation im Vordergrund. Eine vorherige Erörterung der Berichte mit dem Aufsichtsrat kann insoweit zu zeitlichen Verzögerungen führen. Der Aufsichtsrat wird weiterhin zu den turnusgemäßen Sitzungen durch den Vorstand vollumfänglich über die wirtschaftliche Entwicklung der Hypoport AG informiert.

Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung der Gesellschaft vom 29. Januar 2016 unverändert fort.

Berlin, im Juni 2016
Hypoport AG

Für den Vorstand



Ronald Slabke

Für den Aufsichtsrat



Dr. Ottheinz Jung-Senssfelder